



Gemeinde Kleinmachnow

**Schlussbericht zur Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016**

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
Co.	Compagnie (Hinweis auf weitere Gesellschafter)
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EÖB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
gewog mbH	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
JAP	Jahresabschlussprüfung
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
p.a.	per annum oder auch pro anno
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAV	Sachanlagevermögen
SoPo	Sonderposten
TEuro	Tausend Euro
THV	Treuhandvermögen
TUIV-AG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg
UV	Umlaufvermögen
VN	Verwendungsnachweis
VV	Verwaltungsvorschrift

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	I
Inhalt	II
1 Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Gegenstand der Prüfung	1
1.3 Art und Umfang der Prüfung	2
1.4 Vorgegangene Prüfung	3
2 Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Systemprüfung	4
2.1.1 Anordnungswesen.....	5
2.1.2 Buchführung	5
2.1.3 Verträge	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	12
3.1 Haushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan.....	12
4 Ausführung des Haushaltsplans	14
4.1 Planvergleich	14
Ergebnishaushalt	14
Finanzhaushalt	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	15
4.3 Liquiditätskredite	16
5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	16
5.1 Rechnungslegung	16
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen	17
5.4 Vermögenslage	18
5.5 Ertragslage.....	22
5.6 Finanzlage	28
5.7 Kennzahlen.....	30
6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen	31
6.1 Visakontrollen	31
6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	32
6.3 Kassenprüfung	32
7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	34

Anlagen.....	36
Anlage 1 – Bilanz	37
Anlage 2 – Ergebnisrechnung.....	38
Anlage 3 – Finanzrechnung.....	39

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Jahresabschluss zu prüfen. Dazu ist gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf der durch die Kämmerin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen vor der Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu übergeben.

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages waren im Rahmen der Durchführung der Prüfung und der Abfassung des Prüfungsberichtes folgende Vorschriften zu beachten:

1. die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
2. die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg,
3. die einschlägigen Verwaltungsvorschriften,
4. einschlägige örtliche Vorschriften und Dienstanweisungen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird der vorliegende Bericht erstattet.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Entwurfes des Jahresabschlusses und der Anlagen liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden vorhandenen ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Ferner ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,

- der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die Regelungen für die Verwendung von Ein- und Auszahlungen sowie Erträgen und Aufwendungen eingehalten wurden,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2016 einschließlich seiner Anlagen, die Buchführung und das Inventar der Gemeinde geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Grundlage des Jahresabschlusses 2016 war der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Hauptverwaltungsbeamten am 7. Februar 2017 festgestellte Jahresabschluss 2015 zum Stichtag 31. Dezember 2015.

Der Entwurf des Jahresabschluss 2016 wurde durch die Kämmerin am 20. Februar 2018 aufgestellt und am 21. Februar 2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung des Jahresabschlusses im Zeitraum vom 4. Juni 2018 bis zum 12. November 2018 mit Unterbrechungen im Hause durch. Zudem flossen Erkenntnisse aus laufenden Prüfungen sowie aus vorhergehenden Jahresabschlussprüfungen in das Urteil ein.

Unter Beachtung der aufgrund der Prüfungsplanung festgelegten Prüfungsschwerpunkte und der daraus abgeleiteten Wesentlichkeit, wurden nach analytischen Betrachtungen System- und Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt. Hierbei wurde neben Stichproben aus den Buchungsunterlagen auch auf Bestätigungen Dritter zurückgegriffen.

Eine spezielle Prüfung der zur Buchführung eingesetzten Softwareprogramme war nicht Gegenstand der Prüfung. In Einzelfällen wurde jedoch die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle im EDV-System nachvollzogen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens,
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Forderungen,
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Verbindlichkeiten,
- Ansatz, Bewertung und Ausweis von Rückstellungen.

Alle geforderten Nachweise hat das Rechnungsprüfungsamt im Prüfungsverlauf erhalten und Auskünfte wurden von den Verantwortlichen erteilt.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle Sachverhalte in seiner Kenntnis, die Auswirkung auf die Rechnungslegung haben, in den Jahresabschluss 2016 eingeflossen sind.

Während der Prüfung getroffene Feststellungen wurden grundsätzlich noch im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt. Bei unwesentlichen Beträgen wurde im Einzelfall davon abgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 2. November 2016 bis 13. Januar 2017 geprüft. Der Schlussbericht vom 27. Januar 2017 wurde dem Hauptverwaltungsbeamten zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2015 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 6. April 2017 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wurden der Kommunalaufsicht angezeigt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 5 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Kleinmachnow Nr. 6/2017 vom 15. Mai 2017 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss inklusive der Anlagen lag zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Kleinmachnow und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Entsprechend § 102 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BbgKVerf sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2016 geprüft worden. Ebenso fand eine unterjährige unvermutete Kassenprüfung statt, über die unter Punkt 6.3 berichtet wird.

2.1.2 Buchführung

Die Rechnungslegung erfolgt zentral durch den Fachbereich Finanzen/Beteiligungen. In der Gemeinde Kleinmachnow wird die modular aufgebaute Software ab-data Finanzwesen der ab-data GmbH & Co. KG Velbert verwendet. Die Software umfasst u.a. die Module Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesen, Steuern und Abgaben, Kommunale Doppik und Anlagenbuchhaltung. Im Rechnungslegungsjahr 2016 erfolgte am 20. Juni 2016 ein Update auf Version 3.1.3 (vorher Version 3.1.2). Weitere Versionsupdates erfolgten nicht.

Bei der automatisierten Datenverarbeitung regelt § 33 Abs. 5 KomHKV die einzelnen Anforderungen, deren Erfüllung beim Einsatz der DV-Buchführung sichergestellt sein muss. Die weitere Ausgestaltung der Sicherung des Buchungsverfahrens hat der Hauptverwaltungsbeamte zu regeln. Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gibt § 44 KomHKV dem Hauptverwaltungsbeamten auf, eine Dienstanweisung mit Mindestbestimmungen unter Beachtung der

örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Den Mindestinhalt gibt § 44 Abs. 2 KomHKV vor.

An der zwingend vorgeschriebenen Dienstanweisung nach § 44 KomHKV wurde seit der letzten Berichtsperiode weitergearbeitet. Diese Dienstanweisung lag für das Berichtsjahr im Entwurf vor und wurde zum 1. 12. 2017 in Kraft gesetzt.

Gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 KomHKV ist sicherzustellen, dass nur geeignete fachlich geprüfte Verfahren eingesetzt werden. Die Freigabe von Programmen und Verfahren obliegt als organisatorische Entscheidung dem Hauptverwaltungsbeamten, im Einzelnen ist das Prüf- und Freigabeverfahren in einer Dienstanweisung geregelt.

Für die ab September 2013 im Hause verwendete Version 3.1 der Software ab-data Finanzwesen liegt ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 2. Oktober 2013 vor. Dieses Zertifikat beinhaltet die Prüfung aller „Muss“-Kriterien der „Checklisten zur Prüfung der Programme für das kommunale doppische Haushalts- und Rechnungswesen im Land Brandenburg“ vom 20. Juni 2008 der TUIV-AG Brandenburg. Da im Land Brandenburg derzeit keine zentrale Zertifizierungsstelle existiert, hat das Ministerium des Innern im Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vom 4. April 2011 auf die Nutzung der Kriterien der TUIV-AG Brandenburg zur Prüfung der Programme verwiesen.

Die eingesetzten Programme gewährleisten nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich eine ordnungsgemäße Rechnungslegung.

Das Belegwesen ist geordnet. Das Ablagesystem entspricht nicht der üblichen Praxis einer kaufmännischen Buchführung, erlaubt aber, alle Geschäftsvorfälle zeitnah nachzuvollziehen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2016 von der Gemeinde Kleinmachnow geschlossenen Verträge sollen gemäß einer Dienstanweisung aus dem Jahr 2011 in einem von der Gemeinde angelegten Vertragsregister gepflegt werden. Die dort geführten Verträge waren für die Jahresabschlussprüfung einsehbar.

Folgende Verträge, aus denen sich wesentliche Verpflichtungen für die Gemeinde ergaben, wurden für das Berichtsjahr gemäß Vertragsregister geschlossen:

- Finanzierungsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb KITA-Verbund für das Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 2.362,6 TEuro,
- Zuwendung der Gemeinde Kleinmachnow zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kammerspiele, Karl-Marx-Straße 18, 14532 Kleinmachnow, durch die KulturGenossenschaft eG Kleinmachnow i.H.v. 75 TEuro,

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Die aggregierte Ergebnisrechnung ist korrekt ausgewiesen, die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ist zutreffend.

Die Bilanzgliederung entsprach den Vorgaben des § 57 KomHKV.

Der Anhang enthält die erforderlichen wesentlichen Erläuterungen zur Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss beigelegt.

§ 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf sehen vor, dass der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit den Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten ist, dass der Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschlossen werden kann.

Dieser gesetzlich vorgeschriebene Termin konnte für den Jahresabschluss 2016 nicht eingehalten werden.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Kosten- und Leistungsrechnung

Bereits in den Prüfberichten der Vorjahre wurde auf die Pflicht zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) gemäß § 18 KomHKV hingewiesen. Die konkrete Ausgestaltung bestimmt dabei die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen. Ziel der Umstellung auf die an das kaufmännische Rechnungswesen angelehnte Doppik soll u.a. sein, der Verwaltung durch die KLR Steuerungsmöglichkeiten zur Erreichung von Zielvorgaben zu geben.

Eine KLR ist weiterhin organisatorisch und funktional nicht implementiert. Ein Grund hierfür wird in der bisher nicht erfolgten (Ober-)Zielvorgabe durch die Gemeindevertretung gesehen. Steuerungsaufgaben im Rahmen der Budgets werden durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen sowie in Ansätzen durch die Kämmerin wahrgenommen.

Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug und den Jahresabschluss

Die Haushaltsplanung ist auf Produkte ausgerichtet. Für die einzelnen Produkte sind verbale Ziele festgelegt. Gemäß § 14 KomHKV sind neben den produktorientierten Zielen, die das einsetzbare Ressourcenaufkommen und den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch berücksichtigen sollen, auch Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Kennzahlen über die Vermögens- und Kapitalstruktur sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 zu entnehmen. Kennzahlen, die Aufschluss auf den Grad der Zielerreichung geben, wurden bisher nicht entwickelt.

Entsprechend § 56 Abs. 2 KomHKV sind die Teilrechnungen „jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilhaushaltsplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen“. Dies konnte im Jahresabschluss 2016 nicht erfolgen, da entsprechende Kennzahlen nicht Bestandteil der Planung waren. Eine verursachungsgerechte Verteilung von internen Leistungen setzt ebenso eine detaillierte KLR voraus und fand im Haushaltsplan sowie im Jahresabschluss 2016 keine Berücksichtigung.

Obwohl durch den Gesetzgeber die Einrichtung einer „den örtlichen Bedürfnissen“ entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht wurde, ist in der Gemeinde Kleinmachnow davon bisher kein Gebrauch gemacht worden. Deshalb kann eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft nicht getroffen werden.

2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde gibt.

Wesentliche Aussagen des Rechenschaftsberichtes werden im Folgenden wiedergegeben:

- Die Gemeinde Kleinmachnow hatte zum Stichtag 30.06.2016 20.557 Einwohner (Vorjahr: 20.568 Einwohner)¹.
- Es fanden sieben planmäßige Gemeindevertretersitzungen statt.
- Die Zahl der Gewerbebetriebe stieg in 2016 leicht auf insgesamt 1.620 (2015: 1.592)².
- Die Gewerbesteuererträge betrugen 13.417,4 TEuro (2015: 10.116,3 TEuro).
- Von den zum Stichtag angemeldeten Gewerbetreibenden waren weiterhin zehn Gewerbebetriebe zur Gewerbesteuer über 100,0 TEuro veranlagt.
- Bei 1.267 Gewerbebetrieben erfolgte keine Gewerbesteuerveranlagung in 2016 (2015: 1.272).
- Die Einnahmesituation der Gemeinde im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bleibt beständig.
- Der einheitliche Kreisumlagehebesatz i.H.v. 43 % ist bis 2018 festgesetzt. Der differenzierte Kreisumlagehebesatz beträgt 3,631285 % für 2016 und 3,201510 % für 2017 bzw. 3,266930 % für 2018.
- Der hohe Anteil an Sachanlagevermögen belastet aufgrund der daraus resultierenden Abschreibungen und erforderlichen Instandhaltungen sowie Bewirtschaftung langfristig das Ergebnis.
- Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden nicht entwickelt.
- Erneut wird auf die strukturellen Risiken aufgrund des demographischen Wandels hingewiesen. Der Anteil der Gruppe der unter 12-Jährigen Kinder sank im Berichtszeitraum wiederholt um absolut -109 Kinder. Dies entspricht wie auch im Vorjahr einem Rückgang von 0,4% an der stagnierenden Gesamtbevölkerung i.H.v. 20.556 Einwohnern (2015: 20.735). Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der über 65-Jährigen um

¹ Im Jahresabschluss wurde auf den Stichtag 30.06. abgestellt; tatsächliche Einwohnerzahl am 31.12.2016 lt. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: 20.644

² Zahlen können aufgrund rückwirkender An- und Abmeldungen zum Vorjahresbericht abweichen.

171 Personen ab (Vorjahr +95 Personen).³ Die Entwicklung entspricht insgesamt der im Demografiebericht Nr. 3 des Landkreises Potsdam-Mittelmark dargestellten Prognose.

- Die Anzahl der Grundschüler, die Schulen in gemeindlicher Trägerschaft besuchten, sank erneut auf 1.069 Schüler (2015: 1.084 Schüler/ Spitze 2007 mit 1.316 Schülern). Die Anzahl der Schüler, welche die weiterführende Schule in Trägerschaft der Gemeinde besuchten, stieg auf den Höchststand von 660 Schülern (2015: 634 Schüler).
- Die Ertragslage wird als positiv eingeschätzt.
- Die Finanzlage wird als insgesamt positiv angesehen.
- Die künftige Ertrags- und Finanzlage wird als stabil eingeschätzt, sofern sich die derzeitigen Umfeldfaktoren nicht unvorhergesehen gravierend ändern.
- Die Gemeinde war jederzeit liquide. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Als Vorgänge, die besondere finanzielle Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde haben können, werden im Rechenschaftsbericht benannt:

- Die mögliche Gründung eines gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf in der Organisationsform eines Zweckverbandes im Jahr 2019, der seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 1.11.2020 aufnehmen soll.
- Die Gemeinde Kleinmachnow erhält für ihre getätigten Aufwendungen an dem Gebäude der früheren Grundschule „Auf dem Seeberg“ vom Gebäudeeigentümer BBIS eine Entschädigung, über deren Höhe von 1.700,0 TEuro in einer Abgeltungsvereinbarung Einigkeit erzielt worden ist und die im April 2017 fällig wird.

³ Basis für die Ausführung stellt die Statistik des Einwohnermeldeamtes dar.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde sind grundsätzlich zutreffend dargestellt.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich folgerichtig abgeleitet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Die Vorlage bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 23. Dezember 2015. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile und bedurfte daher keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 8. Januar 2016 im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 01/2016.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine Nachtragssatzung erlassen. Diese wurde von der Gemeindevertretung am 20. Juli 2016 beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde mit den Anlagen am 27. Juli 2016 der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark vorgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 14. Oktober 2016 im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 13/2016.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde für ein Haushaltsjahr aufgestellt.

Der Haushaltsplan wurde am 10. November 2015 vom Bürgermeister festgestellt und am 17. Dezember 2015 in der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnis- und Finanzhaushalt unausgeglichen und weist folgende Beträge aus:

	<u>Haushaltssatzung 2016</u>	<u>1.Nachtragshaushaltssatzung 2016</u>
Ergebnishaushalt:		
- Ordentliche Erträge:	33.296.900 Euro	35.080.700 Euro
- Ordentliche Aufwendungen:	33.296.800 Euro	33.555.500 Euro
- Außerordentliche Erträge:	0 Euro	0 Euro
- Außerordentliche Aufwendungen:	0 Euro	0 Euro
Finanzhaushalt:		
- Einzahlungen:	32.071.100 Euro	33.859.600 Euro
- Auszahlungen:	33.323.300 Euro	34.002.400 Euro

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der BbgKVerf und der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den primären Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich gilt daher auch als erreicht, wenn ein Fehlbedarf bzw. ein Fehlbetrag aus der Rücklage „Überschuss ordentliches Ergebnis“ oder „Überschuss außerordentliches Ergebnis“ gedeckt werden kann.

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene primäre Haushaltsausgleich war gegeben.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf null Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden mit der Nachtragsatzung i.H.v. 817.500,00 Euro veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung, DS-Nr. 178/12 vom 13. Dezember 2012, auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt. Die Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss der Gemeindevertretung.

Finanzhaushalt

	<u>Plan* (Euro)</u>	<u>Ausführung (Euro)</u>	<u>Differenz (Euro)</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.900.907,43	36.517.526,05	2.616.618,62
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.795.910,76	29.001.008,28	-2.794.902,48
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.104.996,67	7.516.517,77	5.411.521,10
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	274.700,00	740.459,72	465.759,72
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.137.394,10	2.100.578,47	-2.036.815,63
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.862.694,10	-1.360.118,75	2.502.575,35
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	400.100,00	399.926,06	-173,94
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-400.100,00	-399.926,06	173,94
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	-2.157.797,43	5.756.472,96	7.914.270,39
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.273.000,00	12.149.731,75	1.876.731,75
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.115.202,57	17.822.171,89	9.706.969,32

* fortgeschriebener Planansatz

In das Folgejahr werden noch Ausgabeermächtigungen in Höhe von 2.998,6 TEuro übertragen.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeinde Kleinmachnow befand sich bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 8. Januar 2016 im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 1/2016 in einer vorläufigen Haushaltsführung.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug 1.000.000,00 Euro und wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Höhe des Kreditrahmens wurde in 2016 nicht verändert.

5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5.1 Rechnungslegung

Ansatz, Ausweis und Bewertung von Vermögensgegenständen

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten in 2016 aufgrund der Ausbuchung des Restbuchwertes von Vermögensgegenständen, wenn es zu einem tatsächlichen Abgang oder Untergang einer Anlage kam.⁴ Darüber hinaus war wegen einer Umwidmung eines Grundstücks eine Wertkorrektur durch eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Internes Kontrollsystem

Die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sind gemäß § 44 KomHKV vom Hauptverwaltungsbeamten in einer gesonderten Dienstanweisung zu regeln. Die Vorschriften bedürfen der Schriftform und müssen den im § 44 KomHKV aufgeführten Mindestinhalt enthalten.

Die bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre empfohlene Straffung und Überarbeitung der Dienstanweisungen gemäß § 44 KomHKV „Sicherheitsstandards“ war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen. Die Dienstanweisung tritt im Folgejahr zum 1. Dezember 2017 in Kraft.

Wesentliche das IKS tangierende Dienstanweisungen wurden in 2016 nicht erlassen oder aufgehoben.

⁴ vgl. Punkt 5.5 Ertragslage

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes der Gemeinde Kleinmachnow.

Bei der Darstellung der Bilanz wurde auf die Vorlage aus dem Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zurückgegriffen. Die Darstellung erfolgt nicht in der im § 57 Abs. 1 KomHKV geforderten Kontenform. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses. Alle anderen Darstellungen entsprechen den gesetzlichen Mustern und sind teilweise um zusätzliche Informationen ergänzt.

5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen

Die Bilanzierungsgrundsätze sind im Wesentlichen in der BbgKVerf sowie in der KomHKV geregelt.

Die Gliederung der Bilanz ist im § 57 KomHKV geregelt. Die dort genannten Posten stellen eine Mindestgliederung dar. Die Gemeinde Kleinmachnow führt zusätzlich den Posten „2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“.

Die Bewertung richtete sich grundsätzlich nach dem BewertL Bbg, der jedoch keine rechtliche Wirkung entfaltet und dessen Inhalt als Empfehlung zu verstehen ist. Darüber hinaus sind Einzelfragen der Bewertung in einem eigenen Bewertungshandbuch der Gemeinde Kleinmachnow festgehalten. Hier werden auch Abweichungen zum BewertL Bbg dargestellt. Das Bewertungshandbuch ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 durch die Aktivierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kleinmachnow ersetzt worden. Diese Aktivierungsrichtlinie dient der Durchsetzung eines einheitlichen Verfahrens bei der Aktivierung von Vermögensgegenständen in der Gemeinde Kleinmachnow.

In Fällen, in denen die kommunalrechtlichen Vorschriften keine Regelungen vorsehen, wird auch auf die Kommentarmeinungen zur handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung zurückgegriffen.

Veränderungen in den Bewertungsmethoden haben sich im Rechnungslegungsjahr nicht ergeben.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.4 Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage werden die einzelnen Bilanzposten in verdichteter Form mit ihren prozentualen Anteilen an der Bilanzsumme dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Kleinmachnow

	31.12.2016		31.12.2015		Verän- derung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
langfristiges Vermögen	137.578,1	60,9	138.858,8	59,6	-1.280,7
immaterielle Vermögensgegenstände	82,9	0,0	109,8	0,0	-26,9
Sachanlagen	83.948,6	37,2	85.664,6	36,8	-1.716,0
Finanzanlagen	50.739,3	22,5	50.221,2	21,6	518,1
aus ARAP (ohne kurzfristige ~)	2.807,3	1,2	2.863,2	1,2	-55,9
kurzfristiges Vermögen	87.862,7	39,1	93.653,2	40,4	-5.790,5
Vorräte	61.315,5	27,2	72.901,8	31,4	-11.586,3
Forderungen	4.135,0	1,9	3.953,1	1,8	181,9
sonstige Vermögensgegenstände (einschl. kurzfristige ARAP)	4.590,0	2,0	4.648,6	2,0	-58,6
liquide Mittel	17.822,2	8,0	12.149,7	5,2	5.672,5
Aktiva	225.440,8	100,0	232.512,0	100,0	-7.071,2
langfristige Mittel	161.301,7	71,6	157.377,9	67,7	3.923,8
Eigenkapital	122.364,7	54,3	117.095,9	50,4	5.268,8
Sonderposten	36.563,2	16,2	37.533,0	16,1	-969,8
aus Rückstellungen	135,8	0,1	111,1	0,1	24,7
aus Verbindlichkeiten	2.238,0	1,0	2.637,9	1,1	-399,9
kurzfristige Mittel	64.139,1	28,4	75.134,1	32,3	-10.995,0
aus Rückstellungen	1.303,4	0,6	790,6	0,3	512,8
aus Verbindlichkeiten	62.273,1	27,6	73.766,9	31,8	-11.493,8
PRAP	562,6	0,2	576,6	0,2	-14,0
Passiva	225.440,8	100,0	232.512,0	100,0	-7.071,2

Die **Bilanzsumme** beträgt 225.440,8 TEuro.

Wesentlichen Anteil daran trägt das **Sachanlagevermögen** mit 83.948,6 TEuro, wobei die Abschreibungen im Rechnungslegungsjahr die Zugänge übersteigen und der Buchwert deshalb im Vergleich zum Vorjahr um 1.716,0 TEuro gesunken ist. Dieser dennoch hohe Wert an Sachanlagevermögen bedingt tendenziell ebenfalls hohe Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen hierfür sowie Aufwendungen für Abschreibungen.

Dies wird zukünftige Perioden ergebnismindernd beeinflussen (vgl. Ausführungen zu den jeweiligen Positionen im Punkt 5.5. Ertragslage).

Im Berichtsjahr wurden im Sachanlagevermögen aufgrund von Neubau bzw. grundhafter Sanierung sowie Neuanschaffungen folgende wesentliche Vermögensgegenstände aktiviert:

- Aktivierung der Außenanlagen der Grundschule Auf dem Seeberg,
- Aktivierung der Straße und der Straßenbeleuchtung Erlenweg zwischen Heinrich-Mann-Straße und Kiefernweg
- Betriebs- und Geschäftsausstattung in Form von Server- und Computertechnik, Bibliotheks- und Feuerwehrausstattung

Das **Finanzanlagevermögen** erhöht sich auf 50.739,3 TEuro. Diese Veränderung beruht auf der planmäßigen Zuführung von 508 TEuro in die Kapitalrücklage der Freibad Kiebitzberge GmbH gemäß Gesellschaftervertrag.

Die **Vorräte** weisen gegenüber dem Vorjahr eine Minderung um 11.586,3 TEuro aus, die im Wesentlichen aus der abgeschlossenen Entwicklungsmaßnahme „Förster-Funke-Allee“ resultiert.

Der Bestand an **Forderungen** i.H.v. 4.135,0 TEuro erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr 2015 um 181,9 TEuro. Dieser leichte Anstieg resultiert im Wesentlichen sowohl aus der Zunahme der Steuer- und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (1.190,0 TEuro) als auch aus der Erhöhung der Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen (902,2 TEuro).

Die Gemeinde verfügt am Bilanzstichtag über **liquide Mittel** i.H.v. 17.822,2 TEuro. Das entspricht einem um 5.672,5 TEuro erhöhten Ausweis an liquiden Mitteln als in der Vorjahresperiode (2015: 12.149,7 TEuro).

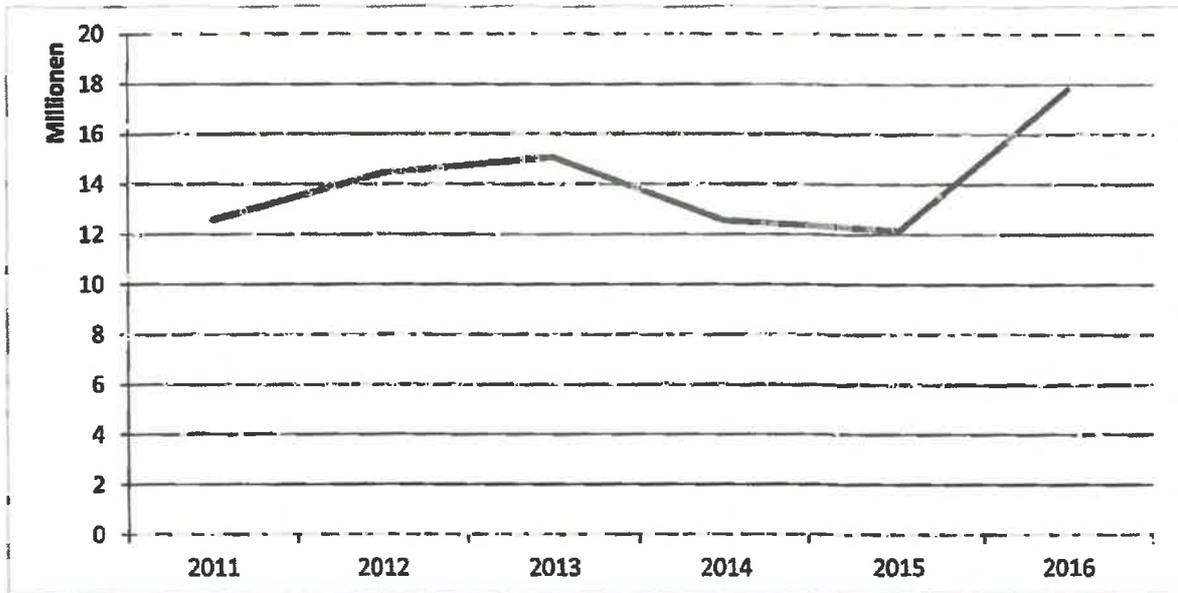


Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2011

Für weitere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.6 verwiesen.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** auf 122.364,7 TEuro resultiert aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 5.194,5 TEuro (2015: 7.811,1 TEuro). Auch das außerordentliche Ergebnis war positiv i.H.v. 74,4 TEuro (2015: 518,9 TEuro). Für nähere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.5 verwiesen.

Die **Sonderposten** i.H.v. 36.563,2 TEuro (2015: 37.533,0 TEuro) sind erneut leicht gesunken.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich durch die Aktivierung folgender Sonderposten:

- Straßenanliegerbeiträge Beleuchtung Am Weinberg, Winzerweg und Im Tal
- Vereinnahmung der Investitionspauschale 2016 für den Sportplatz Kiebitzberge,
- Aktivierung der investiven Schlüsselzuweisung vom Land Brandenburg und Zuordnung dieser zu dem Anlagegut 3. Grundschule Auf dem Seeberg,

- Aktivierung der Zuweisung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Herstellung legaler Graffitiflächen in Kleinmachnow Dreilinden.

Der Anteil der Vermögensfinanzierung durch **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist zum Stichtag 31.12.2016 weiter leicht gesunken von 1,1 % in 2015 auf 1,0 % in 2016. Die Finanzierung des Vermögens aus Kreditverbindlichkeiten spielt mit 2.238,0 TEuro (2015: 2.637,9 TEuro) dennoch eine sehr untergeordnete Rolle.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** i.H.v. 62.273,1 TEuro werden von den erhaltenen Anzahlungen im Treuhandvermögen i.H.v. 51.457,8 TEuro sowie den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen i.H.v. 9.984,3 TEuro dominiert.

Das langfristige Vermögen ist zu 117 % (2015: 113 %) durch langfristige Mittel gedeckt. Das kurzfristige Vermögen genügt, um das kurzfristige Fremdkapital zu bedienen.

5.5 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage werden einzelne Positionen in verdichteter Form mit ihren prozentualen Anteilen an den Erträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Kleinmachnow

Ergebnisrechnung	2016	2015	Differenz	Plan* 2016	Differenz
	TEuro	TEuro	2016-2015	TEuro	Plan-Ist
			TEuro		TEuro
ordentliche Erträge	38.160,5	35.275,2	2.885,3	34.505,8	3.654,7
sonstige ordentliche Erläge	1.364,3	4.491,7	-3.127,4	688,3	676,0
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.524,8	39.766,9	-242,1	35.194,1	4.330,7
Personal- und Versorgungsaufwand	5.314,0	5.185,0	129,0	5.603,7	-289,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.628,5	5.353,0	275,5	6.841,2	-1.212,7
Abschreibungen	4.258,1	3.794,7	463,4	2.816,2	1.441,9
Transferaufwendungen	17.833,2	16.639,3	1.193,9	18.001,2	-168,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.360,0	1.073,2	286,8	1.197,9	162,1
Saldo der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.393,8	32.045,2	2.348,6	34.460,2	-66,4
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.131,0	7.721,7	-2.590,7	733,9	4.397,1
Finanzergebnis	63,6	89,5	-25,9	12,2	51,4
Ordentliches Ergebnis	5.194,6	7.811,2	-2.616,6	746,1	4.448,5
Außerordentliches Ergebnis	74,4	518,9	-444,5	-121,7	196,1
Überschuss/Fehlbetrag	5.269,0	8.330,1	-3.061,1	624,4	4.644,6

* fortgeschriebener Planansatz

Der Überschuss in 2016 betrug 5.269,0 TEuro. Das entspricht einem um 4.644,6 TEuro höheren Gesamtergebnis als geplant.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** liegt mit +5.131,0 TEuro (2015 +7.721,7 TEuro) deutlich über dem geplanten Betrag von +733,9 TEuro (2015: +189,5 TEuro). Dies entspricht einer Abweichung i.H.v. +4.397,1 TEuro (2015: +7.532,2 TEuro).

Wie in den Vorjahren liegt die Hauptursache für die Abweichungen in den teilweise deutlich zu niedrigen bzw. zu hohen Planansätzen gegenüber dem

tatsächlichen Bedarf, was auf die entsprechende Daten-Ausgangslage im Zeitpunkt der Planung zurück zu führen ist.

Steuererträge und Transferaufwendungen sind grundsätzlich schwer planbar. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Aufwendungen aus der Abschreibung von Anlagevermögen nicht vollständig planbar.

Nicht oder kaum planbare Ereignisse, die sich aus dem Wesen der Doppik, also der Periodisierung von Erträgen bzw. Aufwendungen ergeben, wirken sich im Saldo in einer Höhe von 380,3 TEuro (2015: 528,1 TEuro) aus.

Die Problematik der fehlenden Planbarkeit der „Rückstellungen“ wurde bereits in den vorausgehenden Berichten skizziert.

Das im Berichtsjahr erzielte Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen in folgenden Positionen:

- erheblich gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 13.417,4 TEuro (2015: 10.116,3 TEuro),
- einem ebenfalls erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 12.992,0 TEuro (2015: 12.448,2 TEuro),
- deutlich verringerten Schlüsselzuweisungen vom Land i.H.v. 1.832,0 TEuro (2015: 3.464,6 TEuro),
- dem Wegfall von anderen sonstigen ordentlichen Erträgen, die im Vorjahr 2015 3.077,0 TEuro betragen hatten,
- erneut erhöhten Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen i.H.v. 2.513,4 TEuro (2015: 2.364,0 TEuro),
- erhöhter Gewerbesteuerumlage i.H.v. 1.373,2 TEuro (2015: 1.071,5 TEuro),
- erneut erhöhten Aufwendungen aufgrund der Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage) i.H.v. 11.348,9 TEuro (2015: 10.699,3 TEuro).

Detaillierter betrachtet, stellen sich die größeren Abweichungen bei den **Ertragspositionen** wie folgt dar:

In der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** ergibt sich insgesamt eine deutliche Ergebniserhöhung gegenüber 2015 i.H.v. 4.065,9 TEuro auf 31.263,0 TEuro, verursacht durch einen erheblichen Zuwachs der Gewerbesteuer um 3.301,1 TEuro auf 13.417,4 TEuro. Dieser Zuwachs wird begleitet durch einen gleichfalls erhöhten Anteil an der Einkommensteuer (+543,9 TEuro auf 12.992,1 TEuro) sowie einer Zunahme der Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (+177,50 TEuro auf 1.749,7 TEuro).

Maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis in der Position **erhaltene Zuwendungen und allgemeine Umlagen** i.H.v. 4.413,4 TEuro (2015: 5.709,3 TEuro) durch die gegenüber dem Vorjahr um -1.632,5 TEuro verminderte allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land.

Sonstige Transfererträge wurden wie im Vorjahr nicht erzielt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 1.592,8 TEuro (2015: 1.591,9 TEuro) blieben nahezu unverändert.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** stiegen auf 488,8 TEuro in 2016 (Veränderung +89,8 TEuro). Der Großteil dieser Position resultiert aus Erträgen aus Mieten und Pachten i.H.v. 488,7 TEuro, unter welche auch der vereinbarte Erbbauzins für die Überlassung des Freibades an die Freibad Kiebitzberge GmbH i.H.v. 47,1 TEuro fällt.

Die Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** weist im Vorjahresvergleich eine Steigerung um 89,8 TEuro auf 488,7 TEuro auf. Die Position wird bestimmt durch Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden i.H.v. 338,0 TEuro.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 1.364,3 TEuro weichen im Vorjahresvergleich deutlich ab (2015: 4.491,6 TEuro). Grund dafür ist ein einmaliger Ertrag aus der Entschädigungszahlung für getätigte Investitionen nach Rückgabe der fremden Mietsache im Vorjahr. Die die Position üblicherweise bestimmenden Konzessionsabgaben sind im Berichtszeitraum

auf 529,8 TEuro gestiegen (Veränderung +91,6 TEuro). Ebenfalls unter diese Position fallen die notwendige Abgrenzung periodenfremder ordentlicher Erträge i.H.v. 433,0 TEuro (2015: 651,3 TEuro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 39,5 TEuro (2015: 104,5 TEuro).

Die Abweichungen bei den **Aufwandspositionen** werden im Folgenden näher betrachtet:

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr auf 5.314,0 TEuro gestiegen (2015: 5.185,0 TEuro).

In den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte sind im Rechnungslegungsjahr 2016 Tarifierhöhungen von 2,4 % zum 01.03. enthalten.

Eine Anpassung der Beamtenbesoldung aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des brandenburgischen Besoldungsrechts und des brandenburgischen Beamtenversorgungsrechts vom 25.09.2015 fand in 2015 zum 01.06. um 1,9 % und in 2016 zum 01.07. um 2,1 % statt, in 2016 mindestens 75 Euro. Dies betrifft in der Gemeinde Kleinmachnow ausschließlich den Wahlbeamten, da derzeit keine weiteren Beamten beschäftigt werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen auf 5.628,5 TEuro (2015: 5.353,0 TEuro). Bestimmende Inhalte dieser Position sind die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 1.397,9 TEuro (Veränderung: +76,8 TEuro), die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen i.H.v. 1.025,8 TEuro (Veränderung -7,4 TEuro) und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens i.H.v. 1.422,5 TEuro (Veränderung +165,2 TEuro).

Die Position **Abschreibungen** enthält neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen den Aufwand aus Wertberichtigungen von Forderungen, außerplanmäßige Abschreibungen sowie die Ausbuchungen von Restbuchwerten.

Im Berichtsjahr stiegen die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf 4.258,1 TEuro (2015: 3.794,7 TEuro). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen

aus der Einzelwertberichtigung auf Forderungen, die aufgrund der Abgeltungsvereinbarung mit der BBIS vorgenommen werden musste.

Wesentlich bestimmt wird die Position jedoch weiterhin von den (planmäßigen) Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen i.H.v. 2.972,5 TEuro (2015: 2.789,4 TEuro).

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen in Summe 1.510,9 TEuro (2015: 1.566,8 TEuro) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** gegenüber.

Die erneute deutliche Zunahme der **Transferaufwendungen** um +1.193,9 TEuro auf 17.833,2 TEuro (2015: 16.639,3 TEuro) ist hauptsächlich verursacht durch die Erhöhung der Kreisumlage um +649,6 TEuro auf 11.348,9 TEuro (2015: 10.699,3 TEuro), der Gewerbesteuerumlage um +301,7 TEuro auf 1.373,2 TEuro (2015: 1.071,5 TEuro) sowie der Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen i.H.v. +149,3 TEuro auf 2.513,3 TEuro (2015: 2.364,0 TEuro).

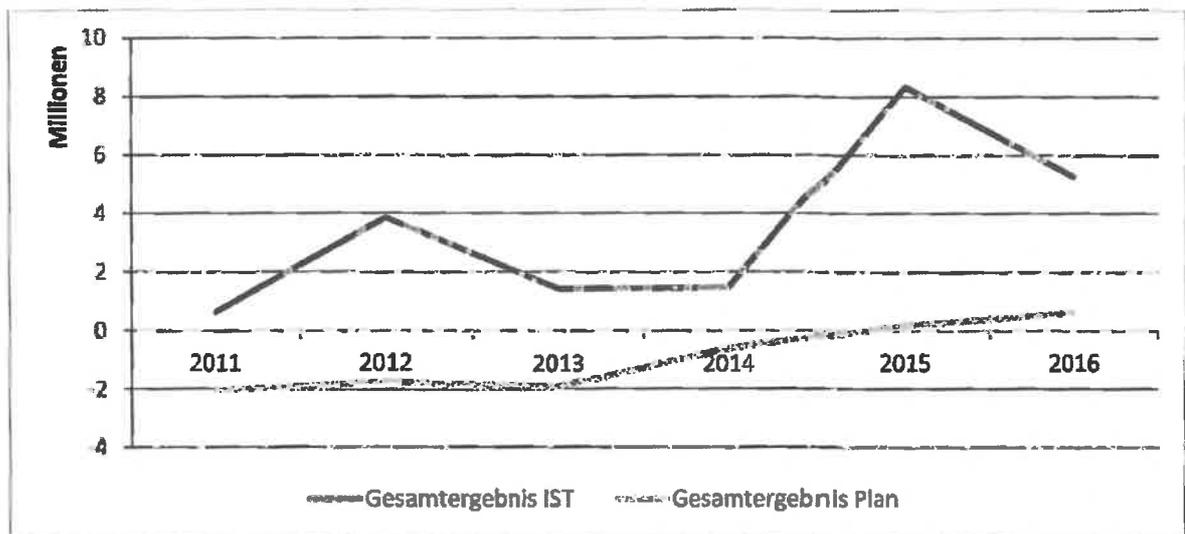
Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich im Berichtsjahr auf einen Betrag von 1.360,0 TEuro (2015: 1.073,2 TEuro) Das entspricht einer Veränderung um +286,8 TEuro), die im Wesentlichen durch die Einzelpositionen Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (+176,0 TEuro auf 298,0 TEuro), Geschäftsaufwendungen i.H.v. +82,6 TEuro auf 528,1 TEuro sowie den periodenfremden ordentlichen Aufwendungen i.H.v. -70,4 TEuro auf 52,7 TEuro bestimmt ist.

Das **Finanzergebnis** ist von 89,5 TEuro in 2015 auf 63,7 TEuro gefallen, weil die Zinsen und sonstigen Finanzerträge i.H.v. 126,8 TEuro (-76,4 TEuro) stärker gesunken sind als die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen i.H.v. 63,1 TEuro (-50,6 TEuro).

In Summe ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** i.H.v. 5.194,5 TEuro (2015: 7.811,1 TEuro).

Das **außerordentliche Ergebnis** i.H.v. 74,4 TEuro (2015: 518,9 TEuro) ist von einer Grundstücksveräußerung geprägt.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung des Gesamtergebnisses im Plan-Ist-Vergleich sowie im Zeitablauf dargestellt.



5.6 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden einzelne Positionen in verdichteter Form dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Kleinmachnow

Finanzrechnung	2016	2015	Differenz	Plan* 2016	Differenz
	TEuro	TEuro	2016-2015		TEuro
			TEuro		TEuro
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.517,5	34.977,2	1.540,3	33.900,9	2.616,6
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.001,0	-28.206,0	-795,0	-31.795,9	2.794,9
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.516,5	6.771,2	745,3	2.105,0	5.411,5
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	740,5	1.455,5	-715,0	274,7	465,8
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-2.100,6	-7.996,4	5.895,8	-4.137,4	2.036,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.360,1	-6.540,9	5.180,8	-3.862,7	2.502,6
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.156,4	230,3	5.926,1	-1.757,7	7.914,1
Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	-399,9	-491,0	91,1	-400,1	0,2
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-399,9	-491,0	91,1	-400,1	0,2
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	12.149,7	12.556,6	-406,9	10.273,0	1.876,7
Veränderung des Bestands an eigenen Zahlungsmitteln	5.756,5	-260,7	6.017,2	-2.157,8	7.914,3
Bestand an fremden Finanzmitteln	-84,0	-146,1	62,1	0,0	-84,0
Zahlungsmittel am Ende der Periode	17.822,2	12.149,8	5.672,4	8.115,2	9.707,0

* fortgeschriebener Planansatz

Der **Saldo** der Finanzmittel aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** beträgt 7.516,5 TEuro (2015: 6.771,2 TEuro). Hauptsächlich verursacht ist diese Entwicklung durch Gründe, wie sie bereits im Punkt 5.5 Ertragslage beschrieben worden sind (sofern zahlungswirksam).

Die **Investitionstätigkeit** weist einen **Saldo** i.H.v. -1.360,1 TEuro (2015: -6.540,9 TEuro) aus.

Dabei bleiben die getätigten **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** i.H.v. 2.100,6 TEuro (2015: 7.996,4 TEuro) um insgesamt -2.036,8 TEuro (2015: -1.289,0 TEuro) wiederum deutlich hinter den Planwerten. Allerdings ist zu beachten, dass aufgrund von vorgenommenen Ermächtigungs-

Übertragungen für Investitionen Finanzmittel i.H.v. 1.738,0 TEuro (2015: 1.040,3 TEuro) in die Folgeperiode verschoben wurden und gebunden sind.

Der **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** i.H.v. -399,9 TEuro (2015: -491,0 TEuro) enthält die planmäßige Tilgung von Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 399,9 TEuro (2015: 491,0 TEuro).

Es ergibt sich ein Anstieg des **Zahlungsmittelbestandes** um 5.672,4 TEuro (2015: -260,8 TEuro) auf 17.822,2 TEuro (2015: 12.149,8 TEuro).⁵

5.7 Kennzahlen

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen des Haushaltsjahres und des Jahresabschlusses dargestellt. Basis sind die Werte aus der Strukturbilanz.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

⁵Vgl. Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2011

Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Kleinmachnow

		2016	2015	
Eigenkapitalquote (nominal)	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	54,3	50,4	%
Eigenkapitalquote (real)*	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Bilanzsumme} - \text{Sonderposten}}$	64,8	60,1	%

* Hier wird das mit Drittmitteln erworbene Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	27,8	16,2	%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Wertpapiere im UV}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	41,4	27,6	%

Auf die Darstellung der Liquidität 3. Grades wird verzichtet, da hier zusätzlich die Vorräte einbezogen werden, die hier jedoch im Wesentlichen in Treuhandvermögen bestehen, welches nicht kurzfristig zur Schuldentilgung herangezogen werden kann.

Anlagendeckungsgrad (Deckungsgrad I)	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Anlagevermögen} - \text{SoPo}}$	124,6	118,9	%
fristenkongruente Finanzierung (Deckungsgrad II)	$\frac{\text{langfristige Mittel} \times 100}{\text{langfristiges Vermögen}}$	117,2	113,3	%
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{AV}}$	3,5	3,3	%
Auflösungsquote	$\frac{\text{Auflösung aus Sopo} \times 100}{\text{Sopo}}$	4,1	4,2	%

6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen

6.1 Visakontrollen

Grundsätzlich sieht die Rechnungsprüfungsordnung die unaufgeforderte Vorlage und rechnerische Prüfung aller Rechnungen mit einem Betrag von jeweils über 30,0 TEuro vor der Auszahlung sowie aller Schlussrechnungen von zu aktivierenden Baumaßnahmen unabhängig von der Höhe vor.⁶ Die angepassten Vorlagekriterien basieren auf der neuen Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde Kleinmachnow. Diese ist am

⁶ Ausgenommen hiervon: Rechnungen mit Fälligkeit während der Abwesenheit des einzigen Prüfers, hier erfolgte eine Ex-Post-Prüfung

11.02.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen worden und am 12.02.2016 in Kraft getreten.

6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

I.) Das Haushaltsjahr 2016 betreffend, wurde die Mittelverwendung für die Instandsetzung und Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft geprüft.

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine Beanstandungen.

II.) Des Weiteren wurden das Haushaltsjahr 2016 betreffend die Verwendungsnachweise zu den ausgereichten Zuwendungsbescheiden

„Zuwendung der Gemeinde Kleinmachnow zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kammerspiele, Karl-Marx-Str. 18, 14532 Kleinmachnow“

in der Gesamthöhe von 110,0 TEuro (Kammerspiele – lfd. / SKG / 01-2016 (75,0 TEuro) und Kammerspiele – lfd. / SKG / 02-2016 (35,0 TEuro)) geprüft.

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

6.3 Kassenprüfung

Neben den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss wurde im Jahr 2016 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Ergebnis:

Die unvermutete Kassenprüfung ergab Beanstandungen hinsichtlich des Fehlens der pflichtigen Dienstanweisung entsprechend § 44 KomHKV. In dieser Dienstanweisung sind durch den Hauptverwaltungsbeamten wesentliche

Maßnahmen zur Schaffung eines funktionierenden internen Kontrollsystems zu treffen. Die im Berichtsjahr noch in der Erarbeitung befindliche Dienstanweisung ist zwischenzeitlich zum 1.12.2017 in Kraft getreten.

7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow, einschließlich seiner Anlagen zum Stichtag 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft.

Der Nachweis des Inventars, die Buchführung sowie die Aufstellung der entsprechenden Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung darüber abzugeben, ob der Jahresabschluss mit seinen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sowie darüber, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die eine Einschränkung oder gar Versagung des Urteils begründen.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow zum 31. Dezember 2016 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, vermittelt der Jahresabschluss 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

Entlastungsvorschlag gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Kleinmachnow, den 7. Januar 2019



Thomas Nicolai
Rechnungsprüfer

Anlagen

Anlage 1 – Bilanz

Anlage 2 – Ergebnisrechnung

Anlage 3 – Finanzrechnung

Bilanz der Gemeinde Kelmischnow zum 31.12.2016

AKTIVA	31.12.2016		Verpflicht Euro	31.12.2015		= Aktiva Verpflicht Euro
	Euro	Verpflicht Euro		Euro	Verpflicht Euro	
1	1	1	134.770.794,11	186.965.593,50	132.864.764,02	137.095.947,89
	1.1	1.1	82.927,13	109.777,70	78.562.053,07	78.562.053,07
	1.2	1.2	83.948.852,32	85.664.579,34	43.737.781,75	36.468.965,62
	1.2.1	1.2.1	4.739.782,14	4.870.743,49	42.906.939,68	37.792.467,53
	1.2.2	1.2.2	51.074.149,44	52.222.042,78	750.842,06	676.477,79
	1.2.3	1.2.3	25.721.679,79	25.975.242,81	64.930,40	64.930,40
	1.2.4	1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.5	1.2.5	131.468,25	129.446,37	0,00	0,00
	1.2.6	1.2.6	913.795,71	922.182,23	0,00	0,00
	1.2.7	1.2.7	1.076.694,69	1.016.498,42	0,00	0,00
	1.2.8	1.2.8	291.091,30	528.422,24	0,00	0,00
	2	2	50.738.314,66	50.221.195,46	88.563.545,28	97.932.974,34
	2.1	2.1	8.975.828,50	8.975.828,50	10.689.306,19	11.520.603,49
	2.2	2.2	95.509.849,90	95.509.849,90	25.533.087,21	25.841.594,60
	2.3	2.3	4.157.987,61	4.157.987,61	167.762,85	170.776,31
	2.4	2.4	2.095.854,65	1.577.535,46	0,00	0,00
	2.4.1	2.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.2	2.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.3	2.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.4	2.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.5	2.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.6	2.4.6	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.7	2.4.7	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.8	2.4.8	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.9	2.4.9	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.10	2.4.10	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.11	2.4.11	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.12	2.4.12	0,00	0,00	0,00	0,00
	3	3	17.222.171,89	12.146.731,73	188.135,29	212.047,24
	3.1	3.1	2.897.359,76	2.867.200,30	962.541,07	976.637,19
	3.2	3.2	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3	3.3	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4	3.4	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5	3.5	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6	3.6	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7	3.7	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.8	3.8	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.9	3.9	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.10	3.10	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.11	3.11	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.12	3.12	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.13	3.13	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.14	3.14	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.15	3.15	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.16	3.16	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.17	3.17	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.18	3.18	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.19	3.19	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.20	3.20	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.21	3.21	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.22	3.22	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.23	3.23	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.24	3.24	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.25	3.25	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.26	3.26	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.27	3.27	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.28	3.28	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.29	3.29	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.30	3.30	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.31	3.31	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.32	3.32	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.33	3.33	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.34	3.34	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.35	3.35	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.36	3.36	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.37	3.37	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.38	3.38	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.39	3.39	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.40	3.40	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.41	3.41	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.42	3.42	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.43	3.43	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.44	3.44	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.45	3.45	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.46	3.46	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.47	3.47	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.48	3.48	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.49	3.49	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.50	3.50	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.51	3.51	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.52	3.52	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.53	3.53	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.54	3.54	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.55	3.55	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.56	3.56	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.57	3.57	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.58	3.58	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.59	3.59	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.60	3.60	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.61	3.61	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.62	3.62	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.63	3.63	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.64	3.64	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.65	3.65	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.66	3.66	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.67	3.67	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.68	3.68	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.69	3.69	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.70	3.70	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.71	3.71	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.72	3.72	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.73	3.73	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.74	3.74	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.75	3.75	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.76	3.76	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.77	3.77	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.78	3.78	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.79	3.79	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.80	3.80	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.81	3.81	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.82	3.82	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.83	3.83	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.84	3.84	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.85	3.85	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.86	3.86	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.87	3.87	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.88	3.88	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.89	3.89	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.90	3.90	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.91	3.91	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.92	3.92	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.93	3.93	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.94	3.94	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.95	3.95	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.96	3.96	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.97	3.97	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.98	3.98	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.99	3.99	0,00	0,00	0,00	0,00
	4	4	8.724.964,92	8.597.652,09	84.611.079,98	76.404.742,49
	4.1	4.1	2.282.490,17	1.142.419,47	0,00	0,00
	4.2	4.2	49.078,87	35.247,27	2.237.953,61	2.617.891,67
	4.3	4.3	8.278,53	8.278,53	0,00	0,00
	4.4	4.4	-0.1526,01	-10.168,82	0,00	0,00
	4.5	4.5	2.878.528,99	1.672.865,06	0,00	0,00
	4.6	4.6	3.817,04	35.977,74	0,00	0,00
	4.7	4.7	915.540,55	431.311,98	0,00	0,00
	4.8	4.8	-1.056.257,20	-1.080.493,19	0,00	0,00
	4.9	4.9	1.857.499,90	2.810.691,15	51.467.763,08	61.085.936,18
	4.10	4.10	3.224.551,56	3.281.361,54	318.872,42	331.538,37
	4.11	4.11	3.942,40	3.054,20	1.040.936,50	2.479,82
	4.12	4.12	0,00	0,00	144.108,98	5.986,50
	4.13	4.13	0,00	0,00	9.984.259,69	9.324.818,71
	4.14	4.14	318,67	318,67	68,00	0,00
	4.15	4.15	-4.576.525,93	-474.051,26	0,00	0,00
	4.16	4.16	4.589.969,95	4.644.552,47	0,00	0,00
	4.17	4.17	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.18	4.18	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.19	4.19	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.20	4.20	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.21	4.21	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.22	4.22	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.23	4.23	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.24	4.24	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.25	4.25	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.26	4.26	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.27	4.27	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.28	4.28	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.29	4.29	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.30					

**Ergebnisrechnung des Jahres 2016
der Gemeinde Kleinmachnow**

	<u>31.12.2016</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Differenz</u>
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	31.263.037,77	27.197.051,27	4.065.986,50
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.413.432,41	5.709.313,79	-1.295.881,38
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.592.758,44	1.591.948,88	809,56
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	488.745,29	398.869,57	89.875,72
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402.487,92	377.983,83	24.504,09
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.364.334,40	4.491.657,69	-3.127.323,29
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 9)	39.524.796,23	39.766.825,03	-242.028,80
11. Personalaufwendungen	5.314.021,37	5.199.482,63	114.538,74
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	-14.500,00	14.500,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.628.542,57	5.353.043,51	275.499,06
14. Abschreibungen	4.258.135,97	3.794.670,74	463.465,23
15. Transferaufwendungen	17.833.229,88	16.639.306,53	1.193.923,35
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.360.042,08	1.073.235,50	286.806,58
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 11 bis 16)	34.393.971,87	32.045.238,91	2.348.732,96
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 10 und 17)	5.130.824,36	7.721.586,12	-2.590.761,76
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	126.777,84	203.236,05	-76.458,21
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.150,34	113.720,32	-50.569,98
21. Finanzergebnis (Saldo aus den Nummern 19 und 20)	63.627,50	89.515,73	-25.888,23
22. Ordentliches Jahresergebnis (Summe aus den Nummern 18 und 21)	5.194.451,86	7.811.101,85	-2.616.649,99
23. Außerordentliche Erträge	121.215,78	1.017.380,98	-896.165,20
24. Außerordentliche Aufwendungen	46.851,51	498.464,74	-451.613,23
25. Außerordentliches Jahresergebnis (Saldo aus den Nummern 23 und 24)	74.364,27	518.916,24	-444.551,97
26. Gesamtergebnis (Summe aus den Nummern 22 und 25)	5.268.816,13	8.330.018,09	-3.061.201,96

**Finanzrechnung des Jahres 2016
der Gemeinde Kleinmachnow**

	<u>31.12.2016</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Differenz</u>
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben,	30.550.812,68	26.766.831,71	3.783.980,97
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	3.181.530,00	4.807.523,16	-1.625.993,16
3. Sonstige Transfereinzahlungen,	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,	912.598,11	903.294,37	9.303,74
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte,	363.297,04	396.842,57	-33.545,53
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,	544.204,68	942.232,14	-398.027,46
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,	685.937,80	650.612,22	35.325,58
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen,	279.145,74	509.812,13	-230.666,39
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8),	36.517.526,05	34.977.148,30	1.540.377,75
10. Personalauszahlungen,	5.283.196,94	5.225.080,66	58.116,28
11. Versorgungsauszahlungen,	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,	5.358.446,82	5.524.183,08	-165.736,26
13. Transferauszahlungen,	17.338.580,93	16.437.395,44	901.185,49
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen,	1.020.783,59	1.019.311,25	1.472,34
15. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 14),	29.001.008,28	28.205.970,43	795.037,85
16. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 und 15),	7.516.517,77	6.771.177,87	2.335.415,60
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,	204.563,86	471.348,93	-266.785,07
18. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,	386.628,35	344.672,50	41.955,85
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen,	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	144.237,51	545.548,07	-401.310,56
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen,	5.030,00	5.580,00	-550,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen,	0,00	63.364,57	-63.364,57
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit,	0,00	25.000,00	-25.000,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 17 bis 23),	740.459,72	1.455.514,07	-715.054,35
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen,	748.791,55	6.630.453,70	-5.881.662,15
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter,	230.000,00	352.500,00	-122.500,00
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen,	36.103,66	92.444,35	-56.340,69
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	40.351,44	42.468,24	-2.116,80
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen,	527.212,62	370.593,95	156.618,67
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen,	518.119,20	507.960,00	10.159,20
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,	0,00	0,00	0,00
32. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 bis 31),	2.100.578,47	7.996.420,24	-5.895.841,77
33. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 24 und 32),	-1.360.118,75	-6.540.906,17	-6.610.896,12
34. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe aus den Nummern 16 und 33),	6.156.399,02	230.271,70	-4.275.480,52

**Finanzrechnung des Jahres 2016
der Gemeinde Kleinmachnow**

	<u>31.12.2016</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Differenz</u>
	Euro	Euro	Euro
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen,	0,00	0,00	0,00
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite),	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung,	0,00	0,00	0,00
38. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	0,00	0,00	0,00
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen,	399.926,06	491.037,40	-91.111,34
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Liquiditätskrediten),	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquidität,	0,00	0,00	0,00
42. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	399.926,06	491.037,40	-91.111,34
43. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Nummer 38 und 42),	-399.926,06	-491.037,40	-91.111,34
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
46. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven Nummer 44 und 45),	0,00	0,00	0,00
47. Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln (Summe der Salden aus den Nummern 34, 43 und 46),	5.756.472,96	-260.765,70	-4.366.591,86
48. Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent),	12.149.731,75	12.556.571,52	12.556.571,52
49. Bestand an fremden Finanzmitteln,	-84.032,82	-146.074,07	62.041,25
50. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nummern 47 bis 49).	17.822.171,89	12.149.731,75	5.672.440,14